

1. Die Schlüsselverwaltung liegt beim Hauswart der Tagesschule Maschwanden.
2. Die Abgabe der Schlüssel erfolgt nur gegen Unterschrift auf der Schlüsselkontrollkarte und nach Entrichten eines einmaligen Depots von Fr. 50.--.
3. Die SchlüsselinhaberInnen sind verantwortlich für eine angemessene Aufbewahrung der anvertrauten Schlüssel der Tagesschule Maschwanden.
4. Die SchlüsselinhaberInnen verpflichten sich, keine Schlüssel an Drittpersonen auszuhändigen, keine Kopien der Schlüssel anzufertigen und den allfälligen Verlust der Schlüssel sofort und unaufgefordert dem Schlüsselverwalter zu melden. Dieser hat die Schulpflege über jeden Schlüsselverlust zu informieren.
5. Verlorene oder entwendete Schlüssel werden ersetzt und müssen vom/von der SchlüsselinhaberIn bezahlt werden.
Die in folgenschweren Fällen entstandenen Kosten für die Auswechslung und Beschaffung neuer Schliesszylinder und Schlüssel werden der/dem SchlüsselinhaberIn zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Verrechnung dieser Kosten erfolgt durch einen Schulpflegebeschluss.
6. SchlüsselinhaberInnen verpflichten sich, die Schlüssel bei Nichtgebrauch oder beim Austritt aus der Tagesschule Maschwanden, unaufgefordert dem Schlüsselverwalter zurückzugeben. Für nicht zurückgegebene Schlüssel, die eingefordert werden müssen, wird eine dem Aufwand entsprechende Gebühr verrechnet.
7. Bei Übergabe des Schlüssels wird der/die SchlüsselinhaberIn über dieses Reglement informiert, welches mit der Unterschrift akzeptiert wird.

Aus konzeptionellen, betrieblichen oder Sicherheitsgründen ist es der Schliessanlagenverwaltung vorbehalten, Änderungen oder Einschränkungen zu erlassen.

Das vorliegende Reglement ersetzt alle bisherigen und tritt per 1. Oktober 2010 in Kraft.

Ich habe das Schlüsselreglement gelesen und erkläre mich mit den obigen Bedingungen einverstanden:

.....
(Datum)

.....
(Name, Vorname)

.....
(Unterschrift)